Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

7.11.1768 (No. 45)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-970663</u>

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 7. November 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Gerd Johanns, Hausmann zu Jowege, ift gewillet, 500 Eiche Baume, ben 21sten Nob. a. c., und in den folgenden Tagen, Morgens um

10 Uhr, in feinem Saufe, bertaufen ju laffen.

2) Raphael Wilhelm Haven, als Erbe des weyl. Lieutenant Freese zu Altenstuntorf, ist gesonnen, des besagten Lieutenant Freesen zu Altenbuntorf, in Philip Burchard Haven Lands beleaene adelich frepe Kötheren, wie auch einiges Hausgerathe und Bieh, den toten Der. in dem Mohnhause daselbst, offentlich verkausen zu lassen.

Die Angabe ift den Sten Dec. a. c., auf hiefiger Konigl. Regies

rungs. Cangelen.

3) Wider Hinrich Fels, Kother auf dem Kothermohr, entfrehet, SchulDenhalber, benm Schweper Umtsgericht, der Concurs.

(1) Die Angabe ist am sten Dec., (2) Deduction den 13ten ejust. (3) Priorität-Urthel ben 20sten ejust. (4) Bergantung oder Lise den 10ten Jan. 1769.

4) Weyl. Hinrich Frerichs, jur Wardenburg, Sohns Bormund, Johann Martens, ist gewillet, die aus Johann Hinrich Stramms Concurs gelösete Brincksiheren, bestehend in einem Wohnhause, Garten, Torfmohr, zwey Kirchen, und einigen Begräbniß, Stellen, den 10ten Dec., Morgens um 101Ur, in Johann Hinrich Sparenbergs Wirthshause, zur Wardenburg, verlaufen zu lassen

Die Angabe ift ben sten Dec., beym hiefigen Ronigl. Landgericht.

() Mann mabrgenommen worden, daß viele hiefige Ginwohner ibr Regfet und Unrath auf den öffentlichen Gaffen, jenfeit des Rennfteins, por ibren Saufern ungescheuet binlegen, und gar feine Dreckfaften ober Locher ben ihren Saufern halten, fo wird foldes Werfen des Unrathe. auf die öffentliche Straffe, hiemit nochmalen verboten, und sollen Diejenigen, bor beren Baufer folche Saufen auf der Straffen gefun. Den werden, respective ben Ronigl. Hochpreifl Regierungs. Cangelen, angezeiget, und dem Befinden nach, mit Bruche und Roften geftrafet werden. Unben foll ein jegl. Sigenthumer bor, oder ben, oder binter feis nem Saufe, einen bequemen, und der Gaffe und dem Rennftein unschad. lichen Ort, oder Raften, oder Boch, jur Anfbewahrung des Unraibs, bis ju deffen Abholung, ben der am 14ten Rob, nup, vorzunehmenden Straffen Schauung anweifen, widrigenfalls auf Deffen Roften, bon Obrigfeite wegen, biegu Unftalten berfüget werden follen. 2Bie bann auch ein jeglicher, Wochentlich Die Baffen, und ben fotbigem Wetter Die Boche zweymal vor feiner Thur fegen zu laffen, angewiesen, auch Das Berbot, teinen Unrath in ben Sarenfluß zu werfen, nochmobien, ben willführlicher Bruche, erneuret, und benen besfälligen Ungebern, eine Belohnung, mit Berfchweigung ihres Namens, berfprochen, und feblieflich benenjenigen, welche einen Abflug binter ihren Saufern, nach Dem Mutt. Graben, baben, folchen Abfluß, und den Mutt. Gras ben, geborig rein und offen ju balten, biedurch, ben Bermendung rechtlicher 3mange. Mittel, befehliget.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27ffen Oct. 1768. Burgermeister und Rath hiefelbft.

6) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß went des Schuster. Umtomeisters, Tonnies Frühlings Wittwe, ihr an der Baumsgarten. Strasse, stehendes, halbes burgerliches Haus, wie auch ihre ausser dem Harenthor belegene, und ieso an den Schuster Drever verbenrete Gerber. Hutte, cum pertinentils, am 20sten Decembr. a.c., Bormittags, auf hiesigem Nathhause, freywissig, offentlich verkausen lassen wolle, und daß diesenigen, so daran einen Un. oder Benspruch zu haben vermennen, sich damit am 19ten Dec. a.c., ben Strase des ewigen Stillschweigens, in Euria hieselbst, gehörig anzugeben, schuldig senn sollen

Decretum Oldenburg in Euria, den sten Nob. 1768. Burgermeister und Rath hiefelbst.

II. Privatsachen.

- 1) Eine Frauens. Person, von guter Erziehung, und sehr gutem Herkommenwelche ihr Vaterland, aus Mangel des Unterhalts verlassen mussen
 und von einem gewissen Beamten, in hiesigem Lande, disher unterstütz worden, gute Obrigkeitliche Attestata den sich führet, im Marly nähen und sonstiger Näh. Arbeit, auch in der Rüche etwas geübt ist, anden reines Hochdeutsch redet, wünschet als eine Ausseherin, den kleinen Kindern, Haushälterin oder Mäherin in Condition zu treten, wovon in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht zu haben.
- 2) Eine Betrschaft, auf dem Lande, suchet eine Rinderwärterin, welche schon ganz junge Rinder verpfleget hat. In der Expedition ber Anzeigen ist nabere Rachricht zu erfahren.
- 3) Reiner Jiksen Kinder Vormunder, Kelf Jiksen und Reiner Wilms, zu Stollham, haben um Martini dieses Jahrs, von ihrer Pupillen Geldern 6 dis 700 Athle. in Golde, zinsbar zu belegen, welche gegen erforderliche Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können. Auch hat Reiner Wilms 1000 Athle. in Commission, auf gleichem Fuß, zu Martini dieses Jahrs zu belegen.
- 4) Borchert Corbes, im Neuenbrock, find in ber Nacht vom 2often auf ben 2iften Oct. 2 twepjahrige Enter. Fullen, beren eines ichwarz und das andere ichwarzbraun, vom Lande weggekomen. Werifm felbige wieder zuweifen kan, hat eine gute Belohnung zu zowärtigen.
- 5) Buer Gartnere Wittme, ju Elwarden, laffet am taten diefes, in ihrer Behausung baselbft, verschiedene Pferde, Anbe, und allerband Sausgerathe, offentlich, Meiftbietend, durch ben Den. Berganter Erdmann, verkaufen.
- 6) Brand Grube, ju Altenhuntorf, hat feine bafelbft liegende adelich frene Stelle, cum pertis nentils, feinem Bruder Cord Grube übertragen.
- 7) Es ift die Frau Willetten gu Delnienhorft gesonnen, ihre Koterfielle gum Mittelbeich, fo Maytag 1769 heuerlos wird, anderweit zu verbeuren. Desfällige Liebhaber wollen fich ben ihr felbit, oder bem hen Affestor Juncter ju Develgonne melben.
- 8) In der Menteren ju Dornum ift ein recht iconer taffanienbrauner vierichriger englischer Bengft aus der Sand zu verbaufen. Wer Belieben bat felbigen ju kaufen, fann fich dafelbft melben und die Conditiones vernehmen.
- 9) Johann Tolner, auf dem Golmarder Burf, ift vom iften auf den aten Rov. von feinem Lande, ben der Golmarder Sellmer, eine dunkelbranne Enterquene, so im rechten Obr zwo Schnitte bot weggefommen. Wer biebon Nachricht zu geben weiß, wolle es ihm felbit, oder bem Gastmirch Johann Ernst Abdicks zur Oeveladine melben, und hat, wie Berfizweigung seines Namens, eine gute Belohnung zu gewärtigen.

10) Es sollen am 28ken dieses Monats binter des herrn General Kriegs. Commisaire von henborf Wohnung, in dem ebemahligen alten Land , Gerichte, folgende Mobilien, öffent,
lich, Meistbietend, verkauft werden, als: 1.) Ein mit Rusbaum eingelegte Chatouille,
mit Englischen Beschlag. 2) Eine dito Commode. 3) Eine Commodite, mit roth Juchten Leder überzogen, nehft Blechernen Becken. 4) sechs Stude mit bleu Nackey überzogen Kusen. 5) Ein Lisch mit zwen Flügeln, mit gennem Wachstuck uberzogen, 6) Ein viereklichter Lisch. 7) Ein grun angemahltes Bucher-Neol. 8) Ein Strumpfs Brett. 9) Ein Anpferner Theekesself-1, nebst Eisernen Feicer-Kaß. 10) Zwen Gewehre, mit Basonetten. Sämmtliche Sachen sind in sehr gutem Stande, und wird pracise 10 11ht, Bormittag, mit dem Verkauf derselben angesangen.

Olbenburg, ben 8ten Dov. 1768.

3. G. Wiencken.

- 5 Sinrich Schroer, ju Blob, ift ein Juflen jugelaufen. Wer bas Eigenthum anweifen fann, fann felbiges gegen Erffattung bes Buttergelbes und ber Roften, wieder erhalten.
- Toctor Sollting, an Johann Weisel verkaufte, von ihm aber durch Benfpruch erftandene Haus, nebst einem neuen und geräumigen Stall auch groffen Garten, vom May 1769 an, auf ein oder mehrere Jahre, aus der hand ju verbeuren. Die Liebhaber konnte sich am 19ten Nov, des Auchmittage, um allhr in des Hen. Chieurgi Macsen Sault, zur Develgonne, einfinden. Woben zugleich gemeldet wird, daß in diesem zu verheuern. den Hause vier ertra gute Zimmer, nehft einem groffen Saul, alle mit eigenen Ocsen, auch ein Keller und Keller Stude vorhanden, solches Haus, der Lage und Beschaffenheit nach, auch zur Handlung gelegen und bequem ift.
- 13) Diejenigen, welche Reuenfelber und Mittbeckers Burger heuer ju bezahlen haben, werden bie burch erinnert, folche vor Ausgang diefer Boche, ohne allen Mangel, ju enteichten.
- Der Br. Cangelift Erdmann will einige hundert Athle. Gold fur Olbenburgisch flein Courant einwechseln, und auf jeden Louis d'or 60 Grot Naiv bezahlen. Wer also foldbergeftalt Gold verwechzeln will, beliebe fich nachstens ben ihm zu melben.
- 25) Es werden d'e respective Serren Interessenten ber hanauer leibrenten : und Mohltbatigfeit. Societat, welche ben ber am Bartholomai Lage a. c. gebaltenen Berloofung, nicht ber aus gefommen, ersuchet, die auf bevorftebenden Martini fallige Quartal Nachicus. Gelber geborigen Orts einzusenden.
- Denen Serren Interesenten der erften Augebnrger Silber. Kunft: und Galanterie. Lotterie, wird hiermit zur freundlichen Nachricht bekannt gemacht, wie es auf mein Verlangen, von Sinem Wohlisblichen Biegermeister. Amt in Augeburg dibin gedracht worden, das mir der fahrenden Post die gedfiesten und mehresten Gewinne allbier angelanget find, einze drephig Stuck der kleinesten Gewinne aber, welche ben Absendung der erfern noch nicht fertig geweien, mit ersten anhero gesandt werden sollen. Es konnen also obige Gewinne, so weit solde zureichen, von den Sigenthumern, gegen Ertradirung der Original. Gewinne koofe gleich in Empfang genommen werden. Die auswärtigen Deeren Inseressenten werden ersuchet, sur das Einpacken und Schachteln, einige Grote einzusenden, und mit zugleich anzuzeigen, mit welcher Gelegenheit Sie ihre Gewinne gesandt zu haben, verlangen.

Oldenburg, den sten Rovembr. 1768.

J. C. Meiners.